

Das Standesamt Rotenburg (Wümme) informiert:



Liebe Mutter, lieber Vater, liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie Ihren Nachwuchs in der Kreisstadt Rotenburg (Wümme) zur Welt gebracht haben.

Für die zeitnahe Beurkundung der Geburt Ihres Kindes ist einiges zu beachten. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diese Informationen sowie auch die Geburtsanzeige gründlich zu lesen. Insbesondere die Rückseite der Geburtsanzeige ist hinsichtlich der Namensgebung und der erforderlichen Unterschriften beider Eltern zu beachten.

Nachfolgend ist aufgeführt, was im Einzelfall für die Geburtsbeurkundung beizubringen ist:

1. Anzeigepflichtige: Das Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg zeigt dem Standesamt die Geburt Ihres Kindes schriftlich an. Vom Kindesvater oder einer anderen Person sind dann die zur Beurkundung notwendigen Unterlagen vorzulegen.

2. Erforderliche Unterlagen für die Beurkundung der Geburt

Hinweis: Bitte legen Sie **Original-Urkunden** und ggfs. **Original-Übersetzungen** vor! Sie erhalten alle Urkunden zurück.

Vorzulegen sind:

- Geburtsbescheinigung des Arztes oder der Hebamme
- gültiger Personalausweis/Reisepass von Mutter und Vater
- ggfs. Einbürgerungsurkunde
- den Aufenthaltstitel, wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen

Die Eltern sind verheiratet

- beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Hinweisteil
oder
- Eheurkunde und die Geburtsurkunden beider Elternteile
oder
- beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch

Die Mutter ist ledig

- Geburtsurkunden von Mutter und Vater

Sollte die Vaterschaft vor der Geburt des Kindes anerkannt worden sein:

- die Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft mit Zustimmungserklärung der Mutter
- Ggfs. eine vor der Geburt des Kindes vor dem Jugendamt oder einem Notar abgegebene Erklärung über das Sorgerecht

Die Mutter ist geschieden oder verwitwet

- Eheurkunde
- Nachweis über die Auflösung der Ehe
- Ggfs. Bescheinigung über die aktuelle Namensführung der Mutter
- Geburtsurkunden von Mutter und Vater
- Bzgl. Vaterschaftsanerkennung/Sorgerechtserklärung:
siehe: die Mutter ist ledig

Besonderheiten

Bitte erkundigen Sie sich in den Fällen mit Auslandsberührungen sowie bei anderen Besonderheiten beim Standesamt Rotenburg (Wümme) über die vorzulegenden Unterlagen. Die Standesbeamtinnen und Standesbeamten stehen Ihnen zur Beantwortung weiterer Fragen gerne zur Verfügung.

Wir sind für Sie da im Rathaus, Erdgeschoss, Zi. 16,

Große Straße 1, Rotenburg (Wümme) zu folgenden Öffnungszeiten:
Mo., Mi. und Fr. von 8.30 – 12 Uhr

und

Do. von 8.30 – 18 Uhr

Dienstags geschlossen!!!

(Terminabsprache außerhalb der Öffnungszeiten möglich)

*Ihr Standesamt
der Stadt Rotenburg (Wümme)*

Heidi Laurinat: Kontakt: 04261-71187

Maria Plischka: Kontakt: 04261-71127

Hartwig Röhrs: Kontakt: 04261-71126

Sebastian Bottke: Kontakt: 04261-71128

Malte Sperling: Kontakt: 04261-71184

Für die Geburtsbeurkundung entstehen Ihnen folgende Gebühren:
Erste Urkunde: 15 €; jede weitere Geburtsurkunde im gleichen Arbeitsgang: 7,50 €